Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 74 (2003)
Heft: 3

Artikel: Theorie und Praxis : Umgang mit Gewalt in Institutionen
Autor: Fischer, Andreas
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804695

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

THEORIE UND PRAXIS

Umgang mit Gewalt in Institutionen

Vor zwei Jahren geriet eine anthroposophisch orientierte Institution im Kanton Aargau in die Schlagzeilen der nationalen Medien, weil schwerwiegende Übergriffe gegenüber Betreuten publik geworden waren.

Der Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (VaHS) bezog zu den Ereignissen klar Stellung, machte unmissverständlich klar, dass Vorfälle dieser Art in keiner Weise Teil der Pädagogik und Betreuung sein dürfen und entschuldigte sich bei den Betroffenen und ihren Angehörigen für das zugefügte Leid. Doch es war allen Verantwortlichen deutlich, dass Handlungsbedarf bestand und das Thema «Umgang mit Gewalt und Aggression» auf breiter Ebene bearbeitet werden sollte.

Bereits im Januar 2001 – vor dem Publikwerden der Ereignisse – hatte der Verband zu einer mit über zweihundert Teilnehmenden gut besuchten Fachtagung zum Thema Gewalt und Aggression eingeladen. Aufgrund der schwerwiegenden Vorwürfe trafen sich im März VertreterInnen aller anthroposophisch orientierten Institutionen, um gemeinsam über das weitere Vorgehen zu beraten. Schnell wurde deutlich, dass es nicht um eine Verurteilung von Tätern, sondern der Taten, gehen konnte, und dass alle Bestrebungen darauf ausgerichtet werden sollten, solche Überforderungssituationen in der Zukunft zu verhindern. Die über dreissig im Kuratorium des Verbandes zusammengeschlossenen Institutionen standen zu diesem Zeitpunkt auch kurz davor, gemeinsam erarbeitete schriftliche Vereinbarungen zu unterzeichnen.

An dieser ausserordentlichen Sitzung im März 2001 wurde beschlossen, diese Vereinbarungen um einen Paragraphen im Zusammenhang mit dem Thema Schutz der Betreuten zu erweitern.

Formulierung von Grundaussagen

An der Sitzung des Kuratoriums im Mai 2001 hielt Olivia Lutz, ehemalige Mitarbeiterin der Fachstelle Lebensräume, einen auch in schriftlicher Form allen Institutionen zur Verfügung gestellten, vielbeachteten Vortrag zum Thema «Gewalt und Gegengewalt». Ebenfalls wurde an dieser Sitzung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Grundsatzpapiere in Zusammenhang mit allen Fragen von Gewalt ausarbeiten sollte. Nach einem längeren internen und externen Vernehmlassungsverfahren wurden die drei Papiere «Grundsätze im Umgang mit Gewalt», «Selbstverpflichtungen der Institutionen im Umgang mit Gewalt» und «Fachstelle Prävention» im Mai 2002 definitiv verabschiedet, die für alle Mitgliederinstitutionen des Kuratoriums verbindlich sind.

Auf der einen Seite verpflichten sich die Institutionen, Richtlinien und Konzepte im Zusammenhang mit Eingriffen in die Integrität von Betreuten zu erarbeiten und die notwendigen Instrumente zu deren Umsetzung bereitzustellen.

Der Verband bekommt auf der anderen Seite das Recht, Hinweisen auf Eingriffe in die Integrität der Betreuten nachzugehen, Hilfestellungen anzubieten und in Fällen, wo Institutionen ihre diesbezügliche Selbstverpflichtung ungenügend wahrnehmen, die notwendigen Schritte – zum Schutz der Betreuten und der Aufgabe – in die Wege zu leiten.

Diese Regelung ist ein Eingriff in die Autonomie der Institutionen, bietet aber für die Institutionen den notwendigen Schutz, weil die Erfahrung zeigt, dass – bei negativen Vorkommnissen in einer anthroposophischen Institution – für die Öffentlichkeit eine differenzierte Wahrnehmung schwierig ist und aus diesem Grunde sehr schnell verallgemeinernde Urteile – «natürlich wieder in einer anthroposophischen Institution» – auszumachen sind.

Gründung einer Fachstelle

Ebenfalls wurde an der Sitzung des Kuratoriums im Mai 2002, an der Frau Dr. Christa Schönbächler von *insieme* ein Referat über rechtliche Aspekte

im Umgang mit Gewalt hielt, die «Fachstelle Prävention» begründet. Sie steht als Ansprechpartnerin, Beratungs- und Informationsstelle für Institutionen bei Fragen von Prävention und Intervention im Zusammenhang mit allen Formen von Gewalt zur Verfügung. Die Fachstelle koordiniert den regelmässigen Erfahrungsaustausch der Institutionen, fördert deren Vernetzung und ist dafür besorgt, dass dem Thema in der Aus- und Fortbildung genügend Beachtung geschenkt wird. Bei schwerwiegenden Vorfällen in Institutionen muss die Fachstelle informiert werden. Sie überprüft die getroffenen und geplanten Massnahmen und sie kann – bei unzureichender Information, gravierenden Schwierigkeiten oder mangelnder Kooperation – dringende Massnahmen oder gezielte Interventionen, bei gleichzeitiger Meldung an den Vorstand des Verbandes, fordern.

Weiterarbeit

Im Mai 2002 hat die Fachstelle ihre Arbeit aufgenommen. Sie besteht aus einer delegierten Vertretung der Elternvereinigung Parentela CH, aus einer externen Fachperson, zwei gewählten Vertreterinnen von Institutionen und einem Delegierten des Vorstandes des Verbandes. Konkret wird es nun darum gehen, die Institutionen zu beraten und zu begleiten, denn alle im Kuratorium zusammengeschlossenen Institutionen mussten bis Ende 2002 ein eigenes Konzept im Umgang mit Fragen von Gewalt der Fachstelle übermitteln. Diese Konzepte werden nun von der Fachstelle auf ihre Vollständigkeit hin überprüft, im laufenden Jahr wird es um die Formulierung und Etablierung der zur Umsetzung notwendigen Instrumente gehen. So ist – ausgelöst durch die aufrüttelnden Ereignisse im Kanton Aargau – unter den anthroposophisch orientieren Institutionen ein intensiver Prozess der Zusammenarbeit in Gang gekommen, der viel zur Sensibilisierung und Transparenz im Umgang mit diesem schwierigen Thema beigetragen hat.

Allen Fachleuten ist bewusst, dass überall, wo Menschen mit Behinderungen begleitet, betreut und gefördert werden, der Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen sehr schwierig sein kann. Die Verantwortlichen der anthroposophisch orientierten Institutionen sind jedoch überzeugt, dass mit der intensiven Arbeit und der Etablierung einer Fachstelle, die Möglichkeiten geschaffen wurden, dass zum Wohle der Betreuten und Betreuenden in Zukunft Eskalationen und Überforderungssituationen weitgehend verhindert und frühzeitig aufgefangen werden können.

Gerne sind wir bereit, Interessenten die von uns erarbeiteten Grundlagen zur Verfügung zu stellen oder auf Fragen einzugehen. (Korrespondenzadresse: VaHS, Ruchtiweg 9, 4143 Dornach)
Am Schluss soll auch darauf hingewiesen werden, dass in der von den Übergriffen betroffenen Institution die sehr schwierigen Ereignisse auf eine konstruktive Weise verarbeitet werden konnten und umfangreiche Umstrukturierungsmassnahmen in die Wege geleitet wurden. Diese bilden die Grundlage, dass diese Institution, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen mit schwersten Behinderungen und schwierigem Verhalten aufweist, mit einem neuen Impuls ihre Aufgabe neu ergreifen und auch umsetzen kann.

Andreas Fischer

Ja zur Behinderteninitiative – Ja zu behinderten Menschen

Mitg. Im Mai erfolgt die Abstimmung über die Behinderteninitiative. Die Annahme der Volksinitiative ermöglicht den behinderten Menschen den freien Zugang zum gesellschaftlichen Leben: zu Bauten, Dienstleistungen, Transportmitteln, Schulen, Aus- und Weiterbildung, Arbeit, Wohnen und zu den Medien. Niemand darf mehr ausgeschlossen werden.
Das Behindertengleichstellungsgesetzt ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es hat aber erhebliche Lücken und muss dringend nachgebessert werden. Für Menschen mit Behinderungen bleibt der freie Zugang zum gesellschaftlichen Leben weiterhin Wunsch statt Wirklichkeit. Deshalb braucht es die Volksinitiative.

Wortlaut der Initiative

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art.8 Abs.4 Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung behinderter Menschen. Es sieht Massnahmen zur Beseitigung und zum Ausgleich bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen oder die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist soweit wirtschaftlich zumutbar gewährleistet.